



# Schulsozialarbeit

als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit –  
eine Standortbestimmung



Die vorliegende Standortbestimmung beschreibt Schulsozialarbeit aus Sicht der evangelischen Jugendsozialarbeit. Hierunter versteht die Evangelische Jugendsozialarbeit alle Formen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, die für benachteiligte junge Menschen zur Verfügung stehen. Sie stellt die zentralen konzeptionellen Merkmale und notwendigen Rahmenbedingungen als Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität von Schulsozialarbeit vor. Neben der hier beschriebenen Schulsozialarbeit gibt es verschiedenste Formen der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule.

## Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein kontinuierliches professionelles Angebot der Jugendhilfe im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit, das von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule vorgehalten wird. Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen.

Gemäß § 13 a SGB VIII umfasst sie »sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.«

In einigen Bundesländern gibt es landesrechtliche Regelungen im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII oder im Schulgesetz. Die in § 81 SGB VIII normierte Kooperationsverpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe spiegelt sich noch nicht in allen Schulgesetzen der Länder wieder.

Gemäß § 9 SGB VIII berücksichtigt die Schulsozialarbeit die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen und fördert die Gleichstellung aller Geschlechter.

Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit, nach §13 SGB VIII, richtet sich in Verbindung mit §1 SGB VIII insbesondere an junge Menschen, »die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

- Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung aller jungen Menschen (entsprechend § 1 SGB VIII) und wirkt an der Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen an der Schule mit. In diesem Sinne ist Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags.
- Schulsozialarbeit baut Bildungsbenachteiligungen ab, begleitet junge Menschen zum individuell bestmöglichen Bildungsabschluss und in der Berufs- und Lebenswegeplanung.
- Schulsozialarbeit zielt darauf ab, allen jungen Menschen am Lebensort Schule im Sinne eines inklusiven Bildungsangebotes Zugang und gleiche Teilhabe zu ermöglichen. Dies gilt ebenfalls im Kontext der Digitalisierung.
- Als Form der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fokussiert Schulsozialarbeit insbesondere auf die gelingende schulische, berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen.
- Schulsozialarbeit trägt durch geeignete Methoden und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Verwirklichung der Kinderrechte bei.
- Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert.

## Zielgruppe und Kooperationspartner\*innen

Im Sinne eines konsequenten systemischen Arbeitens richtet sich das Handeln der Schulsozialarbeitenden an junge Menschen, ihre Eltern, an Personensorgeberechtigte, Lehrende sowie weitere Mitarbeitende in der Schule.

Insbesondere wendet sich Schulsozialarbeit an die jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII).

Darüber hinaus kooperiert Schulsozialarbeit mit den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. offene und verbandliche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung), den Jugendbehörden, mit weiteren Schulen, der Schulverwaltung, den örtlichen Betrieben und sonstigen relevanten Akteuren im Sozialraum.



## 3 Arbeitsprinzipien

Schulsozialarbeit basiert auf einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen. Zentral für die professionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit ist die Einhaltung der Arbeitsprinzipien Parteilichkeit für die jungen Menschen, Vertrauensschutz, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Transparenz und Partizipation. Schulsozialarbeit berücksichtigt die Prinzipien geschlechterreflektierter Arbeit. Ihre Unterstützungsleistungen sind ressourcen- sowie gemeinwesenorientiert und zielen auf die Stärkung der Selbsthilfe. Sie schätzt die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Konstitutionell wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Anbindung an freie Träger der Jugendhilfe und damit verbunden die fachliche Unabhängigkeit der Fachkräfte von Schule. Schulsozialarbeit arbeitet mit Schule auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen. Sie gewährleistet den Datenschutz entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

## 4 Notwendige Rahmenbedingungen

**Personal:** Schulsozialarbeit hat eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung, die kontinuierlich vorgehalten wird. Sie wird von sozialpädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss durchgeführt. Die Anzahl der Fachkräfte muss bedarfsgerecht an die Schulart und die örtliche Situation angepasst werden. Kontinuierliche Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung sind für die professionelle Arbeit unabdingbar.

**Räume, Finanzen und digitale Infrastruktur:** Schulsozialarbeit hat ein eigenes Büro an der Schule mit zeitgemäßer technischer Ausstattung. Sie verfügt über Räume und ein Budget sowie einen eigenen Gestaltungsraum auf der digitalen schulischen Lernplattform. Schulsozialarbeit hat einen eigenen Schlüssel für die Schule und ihre Räume und Zugang zum Lehrer\*innenzimmer und zu den entsprechenden digitalen Räumen der Schule. Schulsozialarbeit wird als Regelangebot kontinuierlich und auskömmlich finanziert.





**Konzeption und Kooperation:** Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage einer Konzeption und hat einen Kooperationsvertrag mit der Schule, in dem Ziele, Inhalte, Struktur sowie Rechte und Pflichten der beteiligten Agierenden festgelegt sind. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption in Abstimmung von Schule, Träger der Schule und Jugendhilfe im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Dadurch wird das gleichberechtigte Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gewährleistet und die Beteiligung der Schulsozialarbeitenden an den schulischen Gremien geregelt.

**Fachliche Einbindung:** Träger der Schulsozialarbeit sind Träger der Jugendhilfe, die die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen, die Einbindung in ein Fachteam und Fortbildung gewährleisten.

**Vernetzung:** Schulsozialarbeit ist im Sozialraum vernetzt. Zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit sind Schulsozialarbeitende untereinander in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften vernetzt.

## 5 Methoden und Arbeitsformen

Schulsozialarbeit nutzt die Methoden der Sozialen Arbeit, Einzel-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Sie differenziert zwischen zielgruppenspezifischen Angeboten, Vernetzungsaktivitäten und Engagement für die Schulentwicklung.

Schulsozialarbeit erkennt und beschreibt soziale Hintergründe, entwickelt kooperativ schulstandortspezifische und sozialraumbezogene Arbeitsansätze und evaluiert ihre Ergebnisse.

Arbeitsformen in der Arbeit mit jungen Menschen an Schule sind beispielsweise: Beratung, individuelle Förderung, offene Angebote, sozialpädagogische Arbeit in Gruppen, Begleitung von Übergängen, Konfliktbewältigung, schulbezogene Hilfen, Kurse und Bildungsangebote zum sozialen Lernen und der Berufs- und Lebensplanung. Schulsozialarbeit arbeitet eng mit relevanten Akteur\*innen in den Lebenswelten der jungen Menschen zusammen.

Im Rahmen der Elternarbeit leistet Schulsozialarbeit Beratung und Information und bietet die Möglichkeit zum informellen Austausch und Gespräch der Eltern untereinander und mit Fachkräften aus der Schule und von anderen Beratungsstellen.

Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort sind klare vertragliche Vereinbarungen zum Auftrag zwischen der Schule und dem Jugendhilfeträger. Die Konzepte dafür werden bedarfsorientiert entwickelt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Evangelische Jugendsozialarbeit begleitet und fördert junge Menschen im Übergang Schule Beruf und allen damit verbundenen Schritten. Sie wendet sich jungen Menschen in besonderen Lebenslagen zu, arbeitet in und mit Schulen und macht Angebote am Übergang von Schule in berufliche Qualifizierung und in das Erwerbsleben. Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf und Begleitung während der Berufsausbildung runden das Aufgabenspektrum ab.

Wesentliches Ziel ist die Umsetzung ihres Rechts auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Um die Lebenslagen und die Belange junger Menschen angemessen zu berücksichtigen, setzt sich die BAG EJSA für eine diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Jugendsozialarbeit ein. In ihrem evangelischen Selbstverständnis ist ihr die Offenheit für Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen wichtig. Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung ist uns selbstverständliche und stete Herausforderung.

Jeder junge Mensch ist einzigartig und hat das Recht auf ein Leben in Würde und einen Platz in der Gesellschaft. Die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) gründet auf dem christlichen Menschenbild: Wir vertrauen darauf, dass Gott jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit annimmt. Evangelische Jugendsozialarbeit praktiziert tätige Nächstenliebe im aktiven Einsatz für junge Menschen – ganz konkret individuell und politisch.

Die BAG EJSA unterstützt diese Arbeit vor allem durch Information und Beratung der Mitgliedsverbände und die Begleitung von Bundesprogrammen. Die Durchführung von modellhaften Projekten fördern und unterstützen wir, um Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort zu geben. Die BAG EJSA fördert das Gespräch zwischen Wissenschaft, politischen Entscheidungsebenen und Praxis.



Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.  
Wagenburgstraße 26–28 · 70184 Stuttgart  
0711 16489-0 · mail@bagejsa.de · www.bagejsa.de

Im Verband mit



und



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V.

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend